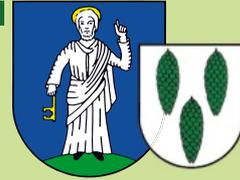


Mitteilungsblatt

Bad Peterstal-Griesbach



Nr. 5

Freitag, 02. Februar 2024

www.bad-peterstal-griesbach.de

... 's isch Fasent!

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marleiner Straße 9,
77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Sabine Höfler, Telefon: 0781/504-1451,
Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Bezugspreis: jährlich € 28,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/7948
Mail: gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

	Telefon	Mailadresse
Bürgermeister		
Meinrad Baumann	07806/79-20	baumann.meinrad@bad-peterstal-griesbach.de
Sekretariat Bürgermeister		
Carina Roth	07806/79-21	sekretariat@bad-peterstal-griesbach.de
Hauptamt/Personalamt		
Matthias Börsig	07806/79-22	boersig.matthias@bad-peterstal-griesbach.de
Bau- und Liegenschaftsamt		
Markus Waidele	07806/79-23	waidele.markus@bad-peterstal-griesbach.de
Barbara Huber	07806/79-39	huber.barbara@bad-peterstal-griesbach.de
Rechnungsamt		
Simone Spinner	07806/79-25	spinner.simone@bad-peterstal-griesbach.de
Gemeindekasse		
Michael Dinger	07806/79-26	dinger.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Tatjana Kimmig	07806/79-27	kimmig.tatjana@bad-peterstal-griesbach.de
Andrea Korneli	07806/79-27	korneli.andrea@bad-peterstal-griesbach.de
Ordnungsamt/Standesamt		
Michael Panter	07806/79-32	panter.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Bürgerbüro		
Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro, Sozialamt		
Monika Roth, Daniela Kimmig, Ulrike Mayer	07806/79-36	buengerbuero@bad-peterstal-griesbach.de
Rentantragstellung		
Rudolf Battenhausen	0173/ 6287755	versichertenberatung@t-online.de
Ortsverwaltung Bad Griesbach		
Servicezeiten:		
Dienstag, 09.30 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag 09.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.30 Uhr		
Zentrale	07806/9887-0	ov.bad-griesbach@t-online.de
Fax	07806/9887-17	
Ortsvorsteher Ludwig Kimmig	07806/9887-11	
Jennifer Keßler-Huber	07806/9887-12	
Bauhof		
Herbert Bruder	07806/457 0173/3195984	bauhof-bpg@t-online.de
Forst		
Maurice Mayer	07806/79-31 0175/7211596	mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de
Wassermeister Thomas Huber	07806/305	Kanalmeister Oliver Fischer 07804/ 2617
Matthias-Erzberger-Schule	07806/445	Sporthalle 07806/1581
Feuerwehrhaus Bad Peterstal	07806/8012	Freibad 07806/1230
Feuerwehrhaus Bad Griesbach	07806/9887-18	

Kur und Tourismus GmbH

Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/9100-0
Fax: 07806/9100-29
Mail: info@bad-peterstal-griesbach.info
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten

April – Oktober

Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

November – März

Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Axel Singer, Geschäftsführer 07806/9100-15 singer.axel@bad-peterstal-griesbach.info
Petra Boschert 07806/9100-14 boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt (europaweit) 1 12
Krankentransport 07 81 / 1 92 22
Störungen Stromnetz:
Überlandwerk Mittelbaden 0 78 21 / 28 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer **01801 / 116 116** zu erreichen.

Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 - 16 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 19 - 22 Uhr; Mi., Fr. 16 - 22 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8 - 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 19 bis 22 Uhr,
Sa., So. und Feiertage von 9 bis 21 Uhr
- **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117 (Anruf ist kostenlos)**

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

Familienwerk Sölden e.V.

Dorfhelferinnen, Einsatzleitung: 0176- 17612562

Notdienste der Apotheken

Samstag, 03.02., 8:30 Uhr bis Sonntag, 04.02., 8:30 Uhr
Delphinen-Apotheke, Hauptstr. 22, Oberkirch

Sonntag, 04.02., 8:30 Uhr bis Montag, 05.02., 8:30 Uhr

St. Martin Apotheke, Hauptstr. 63, Appenweiler (Urloffen)

SCHMUTZIGER DONNERSTAG

DO ISCH WAS LOS IM DORF!

4:59 UHR – WECKEN DURCH DEN MORGEMUFFELHUFFE

10:44 HRR – BESETZEN DER SCHULE

11:11 UHR – BESETZEN DES RATHAUSES

12:01 UHR – BESUCH IM KINDERGARTEN

13:31 UHR – USRUF ZUM HEMDKLUNKERUMZUG

AB 13:01 UHR

**GIZZIG RUF &
SCHNURRE IM DORF**

14:11 UHR

**BESUCH
DAS BAD PETERSTAL**



19:11 UHR

**HEMDKLUNKERUMZUG
MIT PARTYZELT AN DER
SPORTHALLE UND HEXENBAR
IM DORF**



Lesespaß
für die ganze Familie!

Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

- Wahl der Gemeinderäte

In der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach sind dabei **12 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt **24**.

- Wahl der Ortschaftsräte

In der Ortschaft Bad Griesbach sind dabei **8 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt **16**.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Griesbach dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.3 Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Bad Griesbach von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wahlbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wahlbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder

dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Bad Peterstal-Griesbach, 02.02.2024

Bürgermeisteramt

gez.
Meinrad Baumann
Bürgermeister

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2024:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 1 a): Freibad Bad Peterstal; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Vergleichs in der Rechtsache Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach gegen Fa. Badewasser Service GmbH wegen Räumungsklage

Mit dem Einverständnis aller Mitglieder des Gemeinderats – auch der nicht anwesenden Mitglieder Bernhard Männle und Klemens Serrer – wird dieser zusätzliche TOP auf diese Sitzung genommen, weil zur Behandlung dieser Angelegenheit eine form- und fristgerechte Einberufung wegen der Eilbedürftigkeit der Entscheidung nicht mehr möglich ist (§ 34 Abs. 2 GemO; VwV GemO zu 37 Nr. 1).

Der Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der mündlichen Hauptverhandlung vor dem Landgericht Offenburg am 24.01.2024 bezüglich der Räumungsklage gegen die Fa. Badewasser Service GmbH. Nachdem beide Parteien ihre Standpunkte dargelegt hatten, wurde über den Abschluss eines Vergleichs zur Beilegung des Rechtsstreits verhandelt. Dieser hat sinngemäß folgenden Wortlaut:

1. Die Beklagte verpflichtet sich, das Freibad Bad Peterstal mit den zugehörigen Grundstücksflächen nebst den darauf befindlichen Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen sowie dem Minigolfplatz, in einem Zustand, wie er sich zuletzt nach Abschluss der gemeinsamen Wintersicherungsarbeiten am 16.11.2023 befunden hat, am 15.02.2024 an die Klägerin herauszugeben.
2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Pacht- und Betriebsführungsvertrag am 15.02.2024 endet.
3. Die Klägerin ist damit einverstanden, dass der Mitarbeiter der Fa. Badewasser mit seinen Familienangehörigen wie bisher die Betriebswohnung noch bis zum 30.04.2024 nutzen kann.
4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass ab dem heutigen Tage gegenüber der Öffentlichkeit und Presse keine potentiell rufschädigenden Äußerungen getroffen werden.
5. Die Gemeinde verpflichtet sich an die Fa. Badewasser Service GmbH bis zum 15.02.2024 einen Betrag in Höhe von 70.000 € zu bezahlen.
6. Mit Erfüllung des Vergleichs sind alle sämtliche gegenseitigen Ansprüche der Parteien, gleich ob bekannt oder unbekannt und gleich aus welchem Rechtsgrund erledigt.
7. Die Kosten dieses Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.
8. Der Vergleich kann von beiden Parteien durch ein an das Gericht gerichteten Anwaltsschriftsatz bis zum 05.02.2024 widerrufen werden.

Der Bürgermeister informiert, dass die Aussichten auf einen Erfolg der Räumungsklage durchaus positiv eingeschätzt wurden. Ein umfangreicher Rechtsstreit mit Einschaltung von Sachverständigengutachtern, Zeugenvernehmungen, evtl. Berufungsverfahren etc. könnte die Herausgabe des Freibades allerdings derart verzögern, dass die Badesaison 2024 und womöglich auch die Saison 2025 vereitelt würde. Im Hinblick auf die Interessen der Einwohnerschaft und Gästen und mit der Aussicht, in 2024 wieder einen Freibadbetrieb anbieten zu können, wurde der Gütevereinbarung unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates zugestimmt.

Die Kosten des Verfahrens, die Zahlungen für das Freizeitbad Oppenau und die obenstehende Zahlung von 70.000 € sind durch die seit Sommer 2023 zurückbehaltenen Zuschusszahlungen gedeckt. Insofern werden durch den Vergleich keine zusätzlichen Haushaltsmittel beansprucht.

Mitglied Roman Müller bekräftigt seitens des in Gründung befindlichen Fördervereins Schwimmbad dessen nachdrückliche Unterstützung für den Neustart und weiteren Betrieb des Freibads.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Dem Vergleich wird zugestimmt; die Verwaltung wird beauftragt, diesen abzuschließen und das Vertragsverhältnis entsprechend abzuwickeln.

TOP 2: Gemeindehaushalt 2024; Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung des Gemeindehaushalts für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2024

a) Haushaltssatzung 2024

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und erläutert die wesentlichen Schwerpunkte des Haushalts 2024 (siehe TOP 2 der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023).

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.779.450,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 9.770.400,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	9.050,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	9.050,00 €
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	9.373.050,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 10.494.600,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 1.121.550,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	562.000,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.263.000,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.701.000,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.822.550,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	660.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 290.200,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	369.800,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.452.750,00 €

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird festgesetzt auf 660.000,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 2.170.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

- für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	340 v.H.
- für die Grundsteuer B (Grundstücke)	350 v.H.
- für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge.	360 v.H.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

b) Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2024 und erläutert die Schwerpunkte des Wirtschaftsplans (siehe TOP 2 der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023).

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
1.1. Erträge von	514.300 €
1.2. Aufwendungen von	- 782.500 €
1.3. Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 268.200 €
2. im Liquiditätsplan	
2.1 laufende Geschäftstätigkeit	
2.1.1 Einzahlungen von	502.000 €
2.1.2 Auszahlungen von	- 466.900 €
2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	35.100 €
2.2 Investitionstätigkeit	
2.2.1 Einzahlungen von	1.500 €
2.2.2 Auszahlungen von	- 754.000 €
2.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 752.500 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Saldo 2.1.3 und 2.2.3	- 717.400 €
2.4 Finanzierungstätigkeit	
2.4.1 Einzahlungen von	1.073.000 €
2.4.2 Auszahlungen von	- 367.100 €
2.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	705.900 €
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 11.500 €

2. Kredite

a) Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	739.000 €
b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	400.000 €

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 550.000 € festgesetzt.

TOP 3: Öffentliche Trinkwasserversorgung – Wassermeistertätigkeit ab dem 15.03.2024; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit der Firma Schwarzwald Wasser GmbH, Bühl

Bauamtsleiter Markus Waidele führt aus, dass der Gemeinderat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.07.2023 einen Vertrag mit der Fa. Schwarzwald Wasser GmbH über die Wassermeistertätigkeit in der öffentlichen Trinkwasserversorgung für den Zeit-

raum vom 01.08.2023 bis zum 15.03.2024 abgeschlossen hat. Mit Ausscheiden des bisherigen Wassermeisters, Herrn Thomas Huber, soll nun ab dem 15.03.2024 ein neuer Vertrag mit der Fa. Schwarzwaldwasser GmbH abgeschlossen werden, welcher die gesamte Wassermeistertätigkeit der öffentlichen Trinkwasserversorgung an die Firma Schwarzwaldwasser GmbH überträgt. Er erläutert die wesentlichen Vertragsinhalte und weist darauf hin, dass eine 24/7-Rufbereitschaft aus Kostengründen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vereinbart werden soll. Über die Rufbereitschaft soll erst dann entschieden werden, wenn weitere Kommunen entsprechende Verträge mit der Fa. Schwarzwald Wasser GmbH abgeschlossen haben.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Mit der Firma Schwarzwald Wasser GmbH, Bühl, soll zum 15.03.2024 ein Dienstleistungsvertrag über die komplette Wassermeistertätigkeit in der öffentlichen Trinkwasserversorgung abgeschlossen werden. Eine 24/7-Rufbereitschaft soll derzeit noch nicht eingerichtet werden.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach zum Verein „Kooperationsgemeinschaft Schwarzwald Wasser e.V.“

Der Bürgermeister führt aus, dass es sinnvoll wäre, mit dem Abschluss des Dienstleistungsvertrages mit der Fa. Schwarzwald Wasser GmbH auch der Kooperationsgemeinschaft Schwarzwald Wasser e.V. beizutreten. Dort sind zahlreiche Wasserversorgungsunternehmen Mitglied. Ziel des Vereins ist der Erhalt der kommunalen Selbständigkeit im Bereich der Trinkwasserversorgung. Über den Verein finden regelmäßige Fortbildungen und Schulungen zur Trinkwasserverordnung, zur Umsetzungen von Richtlinien und auch Beratungen statt. Der Verein repräsentiert die Mitglieder gegenüber kommunalen Landes- oder Fachverbänden. Es ist neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag (derzeit 236 €) ein einmaliger Erstaufnahmebeitrag in Höhe von 1.000 € zu entrichten.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach tritt dem Verein „Kooperationsgemeinschaft Schwarzwald Wasser e.V.“ bei.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Anfrage von Herrn Markus Huber, Bad Peterstal-Griesbach, auf käuflichen Erwerb eines Teilbereichs des Gemeindeeigenen Grundstücks Flurstück Nr. 128/2, Gemarkung Peterstal, Im Löchle

Bauamtsleiter Markus Waidele führt aus, dass o. G. den Kauf eines Teilbereichs des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.-Nr. 128/2, Gemarkung Peterstal, Bereich Im Löchle beantragt hat. Die angefragte Fläche hat eine Größe von ca. 50 qm. Die Fläche soll zur Erweiterung des Wohnhauses genutzt werden. Lt. Bodenrichtwertetabelle beträgt der Bodenwert im besagten Bereich 85,00 je qm (Bodenrichtwertzone Nr. 6012 - Löchle). Bei Zugrundelegung von 50 qm Kauffläche würde sich ein Verkaufspreis in Höhe von 4.250,00 € ergeben. Hinzu kommen die Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge lt. Satzung. Bei angenommenen 50 qm Verkaufsfläche wären dies 265,00 € Kanal- und Klärbeitrag sowie 347,75 € brutto Wasserversorgungsbeitrag. Die genaue Abrechnung würde nach Vorlage des Vermessungsergebnisses erfolgen. Mehr- oder Minderflächen gegenüber den angenommenen 50 qm Verkaufsfläche wären entsprechend auszugleichen.

Alle mit dem Grundstückskauf zusammenhängenden Kosten (Vermessung, evtl. Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchkosten, u.a.) wären von der Käuferseite zu tragen.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der angefragte Teilbereich des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.-Nr. 128/2 mit einer Größe von ca. 50 qm soll zu den vorgetragenen Konditionen an Herrn Markus Huber, Bad Peterstal-Griesbach, verkauft werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Huber einen entsprechenden Grundstückskaufvertrag zu schließen.

TOP 6: Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Der Bürgermeister führt aus, dass für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 gemäß § 11 KomWG ein Gemeindevwahlausschuss gebildet werden muss, welchem die Leitung der Gemeindevahlen obliegt und welcher das Wahlergebnis feststellt.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern bzw. Stellvertretern. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber wählt der Gemeinderat den

Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl werden vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten gewählt. Da er selbst Wahlbewerber für die Kreiswahl am 09.06.2024 ist, hat der Gemeinderat auch den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Folgende Personen werden als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses vorgeschlagen:

Matthias Börsig, Leopoldstraße 19
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Monika Roth, Braunbergstr. 1, Oppenau
stellv. Vors. des Gemeindevwahlausschusses

Markus Waidele, Mülben 10
Beisitzer (Schriftführer)

Ulrike Mayer, Holchen 2
Beisitzerin (stellv. Schriftführerin)

Rolf Schmitt, Bästenbach 15
Beisitzer

Manuela Boschert, Renchtalstraße 16
stellv. Beisitzerin

Rolf Waidele; Mülben 5
stellv. Beisitzer

Tatjana Kimmig, Braunberg 1
stellv. Beisitzerin

Nach Beratung werden die vorstehenden Vorschläge durch offene Wahl einstimmig beschlossen.

TOP 7: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Keine.

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.12.2023

Keine.

TOP 9: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/ Ortsverwaltung über Fasnacht

Die Gemeindeverwaltung und Ortsverwaltung Bad Griesbach sind am Schmutzigen Donnerstag,
08.02.2024, nachmittags geschlossen.

Am Rosenmontag, 12.02.2024, und Fasentdienstag, 13.02.2024, bleibt die Gemeindeverwaltung ganztags geschlossen.

Die Ortsverwaltung Bad Griesbach ist am Dienstag, 13.02.2024 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.
Das Bürgermeisteramt

Unser Treff in Bad Peterstal-Griesbach

Am Mittwoch den 7.2. treffen wir uns zum letzten Mal vor den Fasentsferien um gemeinsam zu spielen und zu basteln. Ihr könnt gerne verkleidet kommen. Außerdem bieten wir parallel dazu unser Mathelabor für Schüler der Klassen 1-10 an. Bitte bringt dazu eure Mathesachen mit. Nach den Ferien geht es am 21.2. wieder weiter. Auch für diesen Termin ist ein Mathelabor geplant.

Ausserdem suchen wir schachbegeisterte Erwachsene, die Lust hätten uns ein paar strategische Kniffe beizubringen. Bei Fragen und Vorschläge melden Sie sich bitte unter der 0151 54609163 bei Fr. Zimmermann.



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Das Landratsamt informiert:

An Fasnacht: Jugendschutz beachten!

Landratsamt Ortenaukreis gibt leicht verständliches Merkblatt heraus

Mit einem aktuellen Merkblatt macht das Landratsamt Ortenaukreis auf den Jugendschutz bei öffentlichen Fasnachtsveranstaltungen aufmerksam. „Die Einhaltung des Jugendschutzes ist nicht nur für die jungen Menschen selbst wichtig, sondern sollte auch im Interesse der Veranstalter sein. Da es einiges zu beachten gilt, wollen wir den Vereinen und sonstigen Veranstaltern mit dem leicht verständlichen Merkblatt eine Hilfe an die Hand geben“, erklärt die Leiterin des Jugendamts des Ortenaukreises, Melanie Maulbetsch-Heidt.

Das Merkblatt enthält Informationen zu den Regelungen zum Rauchen in der Öffentlichkeit, zum Anbieten von Tabakwaren, zur Abgabe und zum Konsum von alkoholischen Getränken und zur Anwesenheit und Aufsichtspflicht bei öffentlichen Tanzveranstaltungen. Weiter geht es auf den Jugendarbeitsschutz ein: So dürfen Kinder etwa nicht an der Theke oder als Bedienung beschäftigt werden. Für Jugendliche ab 15 Jahren gelten zeitliche Einschränkungen für das Mitarbeiten bei öffentlichen Veranstaltungen.

Fragen zum Jugendschutz beantwortet die Beauftragte für Jugendarbeit/Jugendschutz beim Jugendamt des Ortenaukreises Susanne Ell unter Telefon 0781 805 6323 oder E-Mail an Susanne.Ell@Ortenaukreis.de.

Das Merkblatt steht auf der Internetseite des Ortenaukreises unter www.ortenaukreis.de unter dem Suchwort „Merkblatt Jugendschutz“ zum Download zur Verfügung oder kann beim Jugendamt angefordert werden.

SKM Ortenau e.V.

Rechtliche Betreuer*innen gesucht: SKM Ortenau e.V. bietet Online-Einführungsseminar an

Wer aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, erhält oft Hilfe durch eine*n rechtlichen Betreuer*in. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch die Arbeit mit Menschen auch viel an die Ehrenamtlichen zurückgibt. Der katholische Verein für soziale Dienste im Ortenaukreis SKM Ortenau als anerkannter Betreuungsverein bietet ein Online-Einführungsseminar für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Interessierte an. Ob Sie eventuell selbst Familienangehörige haben, für die sich eine Betreuung abzeichnet oder ob Sie Ihre Zeit mit etwas Sinnvollem verbringen und anderen etwas Positives für deren Leben zurückgeben möchten: der Betreuungsverein freut sich über die Teilnahme von Interessierten, da es momentan einen Mangel an rechtlichen Betreuer*innen gibt. Ingrid Isen und Bianca Kranz, selbst rechtliche Betreuerinnen des SKM Betreuungsvereins, werden die Rechte und Pflichten von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen erläutern, die Rolle derer verdeutlichen und auch Grenzen der rechtlichen Betreuung aufzeigen. Es ist genug Zeit vorhanden, um Fragen zu klären.

Der Kurs ist kostenfrei und schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtliche*r Betreuer*in tätig werden zu können.

Die Onlineschulung findet am 01.03. und 02.03.2024 von 17 bis 19 Uhr und von 9.30- 13:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 28.03.2024, beim SKM unter 0781-990993-12 oder b.kranz@skm-ortenau.de möglich.



VEREINSNACHRICHTEN



Freiwillige Feuerwehr Bad Peterstal-Griesbach

Abteilung Bad Griesbach

Am Donnerstag, 15.02.2024 um 19.30 Uhr findet die nächste Probe/ Übung statt.

Am Freitag, 23.02.2024 um 19.30 Uhr findet die JHV der Gesamtwehr statt.

Zu beiden Terminen bitte um vollzählige Teilnahme.

Abteilungskommando

Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V.

Gesamtprobe

Unsere nächste Gesamtprobe findet am Mittwoch, 07. Februar 2024, um 20.00 Uhr im Probelokal statt.

Fasent 2024

Auch in diesem Jahr sind wir wieder an der Fasent aktiv:

- Hemdklunkerumzug am Schmutzigen Donnerstag, 08.02.2024 / Start: 19:11 Uhr an der "Rose"
- Fasentssonntag, 11.02.2024 / Teilnahme am Umzug in Alpirsbach mit der Narrenzunft Bad Peterstal
- Elfi-Mess am Rosenmontag, 12.02.2024: traditionell nehmen die männlichen Mitglieder der Musik (Achtung: ab 18 Jahren) an der Elfi-Mess im Schützen teil / Start: 11.11 Uhr
- Fasentsverbrennung am Fasentsdienstag, 13.02.2024 / 18.01 Uhr am Feuerwehrhaus

Nähere Infos und Treffpunkte zu den einzelnen Terminen werden in der Gesamtprobe sowie per Mail / WhatsApp bekannt gegeben.

Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

UNSERE NÄCHSTE GESAMTPROBE

Unsere nächste Gesamtprobe wird am Mittwoch, 14. Februar 2024 um 19.30 Uhr, im Probenlokal/Vereinshaus stattfinden; Um vollzählige und pünktliche Teilnahme wird gebeten.

Einladung zur Generalversammlung 2024

Am Samstag, 02. März 2024 um 18.00 Uhr findet unsere diesjährige Generalversammlung im Probelokal/Vereinsheim statt. Hierzu sind heute schon alle aktiven & passiven Musikerinnen und Musiker, Jungmusiker & Zöglinge sowie alle Ehrenmitglieder, Freunde, Gönner und interessierte Einwohner herzlich dazu eingeladen. Die Tagesordnung folgt.

Skiteam Bad Peterstal-Griesbach

Nele Schönbrunn sprintet zur Schwarzwald-Vizemeisterschaft

Mit Merle und Nele Schönbrunn, Lena Hildenbrand, Miriam Häfer, Jonah Ongert sowie Roque Knapps Torres nahmen am 23.01.2024 gleich sechs Aktive des Skiteams an den Schwarzwaldmeisterschaften im Langlauf-Sprint in Hinterzarten teil. Der Wettkampf fand unter Flutlicht im bekannten Adler-Skistadion statt und wie schon im vergangenen Jahr schlug sich unser Läufer Nachwuchs sehr beachtlich. In der zusammengefassten Klasse U11-13w konnte Nele

Schönbrunn ihren Vorjahressieg beinahe wiederholen, nur Clara Schmidt vom SV Kirchzarten war einige Sekunden schneller im Ziel. Auch Lena Hildenbrand überzeugte mit einem tollen 4. Platz und auch Miriam Häfner konnte sich trotz Sturzpech noch im Mittelfeld dieser Klasse platzieren. Ebenfalls auf Rang 4 vor sprintete Merle Schönbrunn in der Klasse U14/15w. Im Finale musste sich die talentierte Athletin, die wenige Tage zuvor noch beim DSC in Oberhof aktiv war, erst im Fotofinish geschlagen geben. Achtbare Ergebnisse gegen die zum Teil zwei Jahre ältere Konkurrenz erzielten in der Klasse U11-13m auch Jonah Ongert mit Platz 9 sowie Roque Knapps Torres mit Platz 14. Insgesamt, da waren sich am Ende alle Aktiven einig, hatte sich die lange Reise in den Südschwarzwald allein schon wegen der Spannung und der tollen Atmosphäre wieder gelohnt.



Freuten sich über ihre Erfolge (v.l.): Merle Schönbrunn, Miriam Häfner, Nele Schönbrunn, Lena Hildenbrand, Raoul Knapps Torres und Jonah Ongert

Medaillenregen bei strahlendem Sonnenschein in Obertal-Buhlbach

Als vergangenen Freitag absehbar war, dass wegen des Wetterumschlags und der starken Regenfälle der traditionelle Hauerskopf Pokal nicht mehr durchführbar war, reagierte das Langlauf-Trainerteam Helmut Strübel und Mathilde Bäuerle vom SC Seebach sehr schnell. Mit Hilfe des SV Mitteltal-Obertal verlegten die Achertaler kurzfristig die VR-Talentiade auf das ansonsten freie Wettkampfwochenende und das Unmögliche wurde zu Gunsten des Langlaufnachwuchses im Schwarzwald möglich gemacht. Die Schneereise in Obertal-Buhlbach reichten am Sonntag noch aus, um eine kleine Runde zu präparieren. Bei strahlendem Sonnenschein ging zur Freude des Veranstalter auch ein zehnköpfiges Skiteam aus Bad Peterstal-Griesbach an den Start und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Kurgemeinde belohnten sich ihrerseits. Mehrere Stockerlplätze, Pokale, Medaillen und Sachpreise waren der Lohn für gute sportliche Leistungen. Es war ein erlebnisreicher Skitag und den Organisatoren der Nachbarvereine gilt ein großes Dankeschön!

Ergebnisse vom 28.01.2024 im Überblick:

Bambini w (0,6 km): 3. Knapps Torres Raya, 10. Knapps Torres Rhia
 Schüler U8w (1,2 km): 8. Panter Lenja
 Schüler U8m (1,2 km): 13. Bächle Mats
 Schüler U10m (1,8 km): 3. Knapps Torres Roque
 Schüler U11/m (1,8 km): 1. Ongert Jonah
 Schüler U12/w (2,4 km): 3. Häfner Miriam
 Schüler U12/m (2,4 km): 5. Knapps Torres Raoul
 Schüler U13/w (2,4 km): 2. Schönbrunn Nele
 Schüler U15/w (2,4 km): 2. Schönbrunn Merle



Strahlende Sonne und Gesichter bei der VR-Talentiade in Obertal-Buhlbach (v.l.): Nele, Merle, Miriam, Roque, Raoul, Jonah, Rhia, Raya, Lenja (es fehlt Mats Bächle)

Kommende Veranstaltungen/Ausblick

Jetzt am Wochenende finden am Notschrei die 1. BaWü-Meisterschaften des SC Schluchsee statt.

Samstag, 03.02.: Sprintwettbewerb

Sonntag, 04.02.: Distanzwettbewerb / Massenstart

Imkerverein

Versammlung

Die Versammlung des Kreisabschnittes Achertal-, Renchtal und Durbach findet am Samstag, den **03. Februar 2024** statt. Beginn ist um 18:00 Uhr im Gaisbacher Hof, Gaisbach 1, 77704 Oberkirch. Herr Ernst Wagner (Wagner Imkertechnik, Mudau) referiert zum Thema: Beschaffenheit der Beutentypen / Wabe, Bedeutung der Bienenrasse und Hygiene in der Imkerei.

Bitte evtl. Fahrgemeinschaften selbst abstimmen.

Der Vorstand

Narrenzunft Bad Peterstal

Schmutziger Donnerstag am 08.02.2024

Do isch was los im Dorf...

04:59 Uhr Wecken durch den Morgemuffelhuffe

10:31 Uhr Besetzen der Schule

11:11 Uhr Besetzen des Rathauses

12:01 Uhr Besuch im Kindergarten

Ab 13:01 Uhr Gizzig rufe an den Ständen unserer 4 Häsggruppen im Dorf.

Alle Kinder sind hierzu herzlich eingeladen. Wer alle 4 Stände besucht und sich dort jeweils einen Stempel für die Stempelkarte abholt, bekommt eine Überraschung. Diese kann gegen Vorlage der Stempelkarte an allen 4 Ständen abgeholt werden.

13:31 Uhr Ustrufe zum Hemdklunkerumzug

14:11 Uhr Besuch im Das Bad Peterstal

19:01 Uhr Hemdklunkerumzug – Start am „ehemaligen Gasthaus Rose“ – Auflösung am Narrenbaum. Anschließend klunkerts in der Hexenbar und dem Narrenzunftzelt an der Sporthalle.

Achtung: Die Laterne mit dem längsten Stab wir im Zelt der Narrenzunft prämiert.

Vorankündigung:

Dieses Jahr finden am **Fasnachtsontag** kein Umzug in Bad Peterstal statt.

Wir laden alle ein, am **Kinderumzug am Samstag, 10.02.2024 um 14:01 Uhr** teilzunehmen und zuzuschauen. Der Umzug starte am Badischen Hof und führt zum Kurhaus.

Närrische Grüße Eure Peterstaler Narrenzunft

Infos für unsere Aktiven

Freitag, 02.02.24

Ilwis: Webo-Ball in Waltersweier

Abfahrt: 18:00 Uhr Rückfahrt 0:00 Uhr / Beginn der Veranstaltung: 19:59 Uhr

Hagis: Hexen-Ball in Bühl-Eisental

Abfahrt: 19:00 Uhr Rückfahrt 1:00 Uhr / Beginn der Veranstaltung: 19:59 Uhr

Einstiegsmöglichkeiten:

Bahnhof Bad Peterstal, Bahnhof Oppenau, Kirche Lautenbach, Bahnhof Oberkirch

Auf der Rückfahrt fährt ein Bus bis nach Bad Griesbach

Samstag, 03.02.24

Hexen und Ilwis: Umzug Narrenzunft Freundenstadt

Abfahrt: 12:00 Uhr Rückfahrt 18:00 Uhr / Beginn Umzug: 14:00 Uhr Startnummer: **16**

Gesamtzunft (wer Karten bestellt hat):

Eröffnungssitzung in Bad Griesbach um 19:59 Uhr

Sonntag, 04.02.24

GZ (außer Hexen): Umzug Drillerhansle Dornstetten

Abfahrt: 11:00 Uhr Rückfahrt 18:00 Uhr / Beginn Umzug: 13:01 Uhr Startnummer: **33**

Einstiegsmöglichkeiten an beiden Tagen:

Bahnhof Bad Peterstal und Kirche Bad Griesbach

Hexen: Umzug Oberkirch

Anreise privat / Beginn Umzug: 13:31 Uhr Startnummer: **71**

Wir freuen uns eine närrische Zeit

Euer Präsidium

Narrenzunft Bad Mineralia

Eröffnung NZ Bad Mineralia

Am Samstag dem 3.2.24 findet unsere Eröffnung statt.

Beginn ist pünktlich um 20 Uhr.

Unsere Künstler und Künstlerinnen haben wieder ein spitzen Programm zusammen gestellt.

Im Anschluss ist Unterhaltung und Tanz mit "Stefan-de Badisch"

Es sind noch Karten an der Abendkasse vorhanden.

Eintrittspreis:

Mitglied: 5,- Euro

Nicht-Mitglied: 6,- Euro

Schmutziger Donnerstag, 8.2.24

9:30 Uhr Treffpunkt vor dem Kindergarten um in den Kindergarten zu gehen.

Anschließend fahren wir nach Peterstal um die MES zu befreien.

Treffpunkt in Peterstal ist um 10:30 Uhr an der Sporthalle.

Von hier werden wir gemeinsam mit der Peterstaler Narrenzunft zur Schule laufen.

Direkt vom Schulhof geht es in die Ortsverwaltung in Griesbach zu unserem OV mit seinem Team.

- 14 Uhr Kinderumzug mit Narrenbaum stellen

- 19 Uhr Hemdglunkerumzug mit anschließender Hemdglunkerparty im Stüble

>> Der Hemdglunkerumzug beginnt am Bahnhof

Schwarzwaldparty

Am Freitag dem 9.2.2024 ist unsere Urig-närrische Schwarzwaldparty.

Beginn ist um 19:30 Uhr

Eintritt ab 18 Jahren !!!

Eintrittspreis: 3,- Euro

Kinderball Griesbach

Am Fasentssonntag, den 11.2.2024 findet unser Kinderball im Kurhaus Griesbach statt.

Der Kindergarten St. Antonius in Verbindung mit der NZ Bad Mineralia haben ein tolles Programm für und mit den Kleinsten zusammen gestellt.

Im Anschluss wird der Narrensamen verteilt.

Rosenmontag

Umzug Oppenau

Am Ro- Mo nehmen wir am Umzug in Oppenau teil, Umzugsbeginn ist um 14 Uhr.

Wir haben die Startnummer 42.

Ro-Mo-Hock in der Mühle

Abends ist wieder der gemütliche Rosenmontagshock bei Meike und Thomas in der Döttelbacher Mühle.

Fasentsdienstag

Elfimess

Am Dienstag, dem 13.2.2024 findet unsere Elfimess statt.

Beginn ist um 11 Uhr im Stüble.

Fasentsverbrennung und Kehraus

Um 19 Uhr ist die Schudisverbrennung vor dem Kurhaus und anschließend der Kehraus im Hotel Kimmig.

Närrische Grüße

Wolfgang Kimmig

Präsident

Senioren-Fasent-Hock in Griesbach

Die Seniorinnen und Senioren aus Griesbach treffen sich zum traditionellen Fasent- Hock.

Wir starten am Fasentsdienstag, den 13.2.2024 im Hotel Kimmig um 14:30 Uhr.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

GOTTESDIENSTE

Samstag, 03.02.2024

18:00 Oppenau

Eucharistiefeier am Vorabend (KK/MB) mit Erteilung des Blasiussegens

Gedenken an:

Marianne Haas

Elisabeth u. Theresia Treyer und verst. Angehörige

nach Meinung

Sonntag, 04.02.2024

08:30 Bad Griesbach

Eucharistiefeier (KK) mit Segnung der Kerzen und Erteilung des Blasiussegens

Gedenken an:

verstorbene Angehörige

10:00 Bad Peterstal

Eucharistiefeier (KK/MB)

mit Erteilung des Blasiussegens

Wallfahrtskirche Lautenbach: Emmaus-Gottesdienst

18:30

Montag, 05.02.2024

17:45 Oppenau

Eucharistische Anbetung

gestaltet vom Gebetskreis "Effata"

19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
mit Brotsegnung
Gedenken an:
die verstorbenen Mitglieder des Gebets-
kreises "Effata"

Dienstag, 06.02.2024

07:30 Oppenau Schüलगottesdienst als Wortgottesfeier
(Sc)
18:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)

Mittwoch, 07.02.2024

10:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Eucharistiefeier (KK)

Donnerstag, 08.02.2024

18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK)

Freitag, 09.02.2024

19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
1. Seelenamt für Hildegard Huber

Samstag, 10.02.2024

18:45 Bad Peterstal Eucharistiefeier am Vorabend (KK)
Gedenken an:
Gerda Veit

Sonntag, 11.02.2024

08:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)
10:30 Oppenau Familiengottesdienst zum Fasnachtssonntag
(KK)
Wir laden im ökumenischen Sinne alle
Christen zur Mitfeier ein.

**Die Pfarrkirche in Bad Peterstal bleibt
von Fasnachtssonntag, 11.02. bis Fasnachtdienstag,
13.02.2024 geschlossen.**

**Die Pfarrkirche in Oppenau bleibt
am Rosenmontag, 12.02.2024 geschlossen.**

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Pfr. Klaus Kimmig (KK)	Pfr. Herrmann (He)
Pfr. Lerchenmüller (Le)	Pfr. Stern (BS)
GR Susanne Schwarz (Sc)	Diakon M. Bächle (MB)
Pastorale Mitarbeiterin Anja Müller (AM)	

Beichtzeiten

Bad Peterstal Samstag, 10.02. 17:30 Uhr

Wer ein Gespräch wünscht, kann sich bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.

Pfr. Klaus Kimmig (07804/2076)

Pfr. Michael Lerchenmüller (07804/3240)

Pfr. Bruno Herrmann (07806/910 158)

Pfr. Bernhard Stern (07806 3150267)

Gemeindereferentin Susanne Schwarz (07804 91196-09) Dia-
kon Meinrad Bächle (07806/359)

Rosenkranzgebet

Bad Griesbach	Dienstag, 06.02.	17:45 Uhr
Oppenau	jeden Freitag	18:15 Uhr
	Samstag, 03.02.	17:15 Uhr
Bad Peterstal	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	17:45 Uhr
	Aschermittwoch, 14.02.	18:15 Uhr
	Samstag, 10.+17.02.	18:00 Uhr

**Am Rosenmontag, 12.02. und Fasnachtdienstag, 13.02.
kein Rosenkranz**

Katholische öffentliche Bücherei

Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau

Öffnungszeiten: Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr und
Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser

Ab Mittwoch, 28.2.2024 starten wir mit dem Vorlesenachmittag in unserer Bücherei. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 4-8 Jahren.

Gerne darf ein Sitzkissen mitgebracht werden.

Über regen Besuch würden wir uns freuen.

Das Bücherei-Team

Die Neuen auf einen Blick:

Asterix 40: Die weiße Iris

Weniger Wildschwein, mehr Gemüse, Sport treiben, Konflikte mit Worten lösen statt mit Backpfeifen. Verantwortlich dafür ist der scheinbare Weltverbesserer Visusversus, der mit seiner manipulativen Methode ganz Gallien auf den Kopf stellt. Ganz Gallien? Natürlich nicht, denn Asterix durchschaut die üblen Machenschaften, die hinter der lieblichen Fassade stecken.

Emmaus-Gottesdienste beginnen wieder

Mit zeitgenössischen Liedern, Texten und Gebeten werden die Emmaus-Gottesdienste gefeiert, zu denen die Seelsorgeeinheiten Oberkirch und Oberes Renchtal jeweils am 1. Sonntag im Monat einladen. Sie finden um 18.30 Uhr in der katholischen Kirche in Lautenbach statt.

"Propheten - Menschen von Gott gerufen", stehen mit ihrer immer noch höchst aktuellen Botschaft im Fokus der Gottesdienste dieses Jahres. Aus der aktuellen Situation heraus beten und in Beziehung mit Gott treten, ist das tiefste Anliegen dieser gottesdienstlichen Feiern.

Am Sonntag, den 04. Februar um 18.30 Uhr, stehen die Prophetin Hanna und der Geist-erfüllte Simeon mit ihren Botschaften im Mittelpunkt der Verkündigung.

Der Gottesdienst wurde vom Vorbereitungsteam Magdalena Braun, Anja Müller, und Werner Ruschil vorbereitet. Musikalisch gestaltet von der Pfarrband Inshallah.

Hospizdienst Oberes Renchtal - Trauercafé

Gerne laden wir alle Trauernden zur offenen Trauergruppe am Samstag,

10.02.2024 um 15:00 Uhr ein. Das Treffen findet im Josefshaus, Dreikönigweg 1, in Oppenau statt. Wir freuen uns über alle die kommen und sich von der Einladung angesprochen fühlen. Diskretion und Schweigepflicht sind bei den Treffen der Trauergruppe eine Selbstverständlichkeit.

Einladung zum Familiengottesdienst am Fasnachtssonntag

Liebe Christen klein und groß,
in diesem Jahr ist an der Fasent wieder was los!

Es währt nur kurz die Fasentzeit

Deshalb laden wir alle ein

Der Aschermittwoch ist nicht weit.

Am Fasentsonntag, 11.Februar um 10.30Uhr

dabei zu sein!

Denn diese Zeit gehört dem Herrn,

der sieht alle Narren gern.

Wir wollen singen freud'ge Lieder

Und hören Gottes Botschaft wieder.

Kommt gern mit Fasentshut und Kostüm.

Wir freuen uns auf euch

Pfarrband, Fanfarenzug, Kinderkirchenteam

Palmzweige aus dem Vorjahr werden zu Asche für das Aschenkreuz am Aschermittwoch

Wir laden Sie ein, die Palmzweige des Vorjahres bis Sonntag, 11.02.2024 hinten in die Kirchen unserer Seelsorgeeinheit zu legen. Die Zweige werden vor dem Aschermittwoch verbrannt. Die daraus gewonnene Asche wird bei der Möglichkeit verwendet, sich das Aschenkreuz außerhalb der Gottesdienste auflegen zu lassen und in den Gottesdiensten am Aschermittwoch.

Erstkommunion 2024 - Du bist ein Ton in Gottes Melodie

• Wir laden alle Erstkommunionkinder und ihre Familien am Aschermittwoch, 14.02.2024 in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr in die drei Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ein, um sich die Asche auflegen zu lassen oder sie mit nach Hause zu nehmen und innerhalb

der Familie das starke Zeichen der Asche zu feiern, indem Sie sich gegenseitig die Asche auflegen.

- Am Mittwoch, 21.02.2024 findet in der Zeit von 15:30 – 18:00 Uhr im Josefshaus in Oppenau die Anprobe der Gewänder statt.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates

Am Dienstag, 22.02.2024 um 19:30 Uhr im Pfarrsaal St. Bernhard in Bad Peterstal

Tagesordnung: 1. Begrüßung – 2. Geistlicher Impuls – 3. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der Sitzung vom 28. November 2023 – 4. Feststellung des Jahresergebnis 2022 und Beschlussfassung dazu –

5. Kirchenentwicklung 2030: Aktueller Sachstand, Bericht aus dem Beschließenden Ausschuss und weitere Termine – 6. Berichte aus Stiftungsrat, den Gemeindeteams und Ausschüssen – 7. Verschiedenes a) Termine 2024/Informationen b) Anfragen der Pfarrgemeinderäte – 8. Schlussgebet

Spende für den Tafelladen

Wir Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal rufen in den Gottesdiensten am Wochenende, **Samstag, 24.02. und am Sonntag, 25.02.2024** zur Solidarität mit den Kindern und Erwachsenen auf, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Bringen Sie bitte haltbare Lebensmittel (Salz, Zucker, Mehl usw.) in die Gottesdienste mit und legen Sie diese in die bereitgestellten Körbe am Hauptausgang.

Die Gottesdienste feiern wir am:

Samstag, 24.02.2024

- 18:45 Uhr in der Pfarrkirche Oppenau: Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 25.02.2024

- 08:30 Uhr in der Pfarrkirche Bad Peterstal: Eucharistiefeier
- 10:00 Uhr in der Pfarrkirche Bad Griesbach: Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern der ganzen Seelsorgeeinheit

Auch dieses Jahr besteht wieder die Möglichkeit, dass Sie die Lebensmittel für den Tafelladen, die Sie in der Zeit vom **19. – 24.02.2024 in Deckers Frische Center in Oppenau** oder bei **Edeka Trotter in Bad Peterstal** einkaufen, direkt dort in die aufgestellten Sammelboxen legen können.

Die Spenden für den Tafelladen können in der Zeit vom **19. – 24.02.2024 auch in allen Kindergärten der Seelsorgeeinheit** abgegeben werden.

Die gespendeten Lebensmittel gehen an die Tafel nach Oberkirch. Wir bedanken uns schon heute für Ihre Spenden und für die Unterstützung!

Die Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

Die Gebetsgruppe Lindenberg lädt zu einem Besinnungsnachmittag ein

Die Lindenberg Gebetsgruppe lädt am 9. März 2024 ins Josefshaus in Oppenau zu einem Besinnungsnachmittag ein.

Beginn ist um 14:30 Uhr mit einem Gottesdienst, anschließend Kaffeepause.

Pfarrer Lerchenmüller wird im Anschluss einen Vortrag zum Thema Weltsynode und Synodaler Weg halten und das Thema weiter vertiefen, welches wir mit ihm schon auf dem Lindenberg begonnen hatten. Das Ende wird ca. um 18:00 Uhr sein. Wir laden alle Interessierten recht herzlich ein!

Kinder- und Jugendchor

Freitags im Josefshaus Oppenau

Gruppe 1 (Kindergartenkinder) 14:30 – 15:15 Uhr

Gruppe 2 (Schulkinder) 15:15 – 16:00 Uhr

Popchor/ Jugendchor (ab Klasse 5) 19:00– 19:45 Uhr

Singst du gerne? Dann schau bei uns vorbei!

BASAR
"Alles rund ums Kind"

SPIELSACHEN, KINDERWAGEN, KINDERSITZE ETC
KINDERBEKLEIDUNG BIS GRÖSSE 182

SAMSTAG | 10.00 – 12.00 | **JOSEFSHAUS**
24.02.2024 | UHR | **OPPENAU**

EXKLUSIVE MÖGLICHKEIT FÜR SCHWANGERE BEREITS
AM FREITAG ABEND AB 19:30 UHR EINZUKAUFEN

VERKAUFSNUMMERN AB 01.02.2024
UNTER DIESEM LINK: [OPPENAU.UNSERBASAR.DE](https://www.oppenau.unserbasar.de)
ODER EINFACH QR- CODE SCANNEN

GERNE WERDEN AUCH OUTDOOR
SPIELSACHEN, FAHRÄDER USW.
ANGENOMMEN

ANNAHME FREITAG 23.02.2024 16:00 -18:00 UHR
BEI FRAGEN: BASAR-OPPENAU@WEB.DE
VERANSTALTER: AUSSCHUSS FAMILIE, ST. JOHANNES BAPTIST, OPPENAU

Pfarrfasent 2024

der katholischen Pfarrgemeinde St. Johannes
im Josefshaus Oppenau

unter dem Motto



„Alles uff 0“

mit Beiträgen aller kirchlichen Gruppen

Samstag, 03.02.2024

19:33 Uhr

Eintritt: 5,- €

Kinder bis 14 Jahre: 2,- €

**Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom
17.02.2024 bis 03.03.2024
Redaktionsschluss Freitag, 09.02.2024, 10:00 Uhr**

St. Peter und Paul Bad Peterstal

Kirchenchor Bad Peterstal

- Freitag, 02.02., 20:00 Uhr Probe in der Kirche
- Freitag, 09.02., 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr Probe in der Kirche
- Freitag, 16.02.: 20:00 Uhr Probe in der Kirche
- Die Jahreshauptversammlung des Kirchenchor Bad Peterstal findet am Freitag, 23.02.2024 um 20:00 Uhr im Gasthaus „Engel“ statt. Der Chor trifft sich zuvor zum gemütlichen Beisammensein ab 19:00 Uhr im „Engel“. Haupttagsordnungspunkte sind Neuwahlen der Vorstandschaft und die Ehrung langjähriger aktiver Mitglieder.

Region und Diözese

Angebote im Seminar- und Bewegungshaus Schönstatt-Zentrum Marienfried

Bellensteinstr. 25 I 77704 Oberkirch I www.schoenstatt-oberkirch.de

Empfang Marienfried: 07802-9285-0,

marienfried@schoenstatt-oberkirch.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 16:00 Uhr | Sa + So 09:00 - 16:00 Uhr.

• Schließtage Februar

- Am Sonntag, den 04. Februar und Donnerstag, den 08. Februar ist unser Haus geschlossen. Der Gottesdienst am 04.02.24 um 07:30 Uhr findet statt.

• Frauenfrühstück am 20. Februar

- Begegnungen und Austausch unter Frauen, Impuls zur Ermutigung und Alltagsbewältigung & Freude am Glauben und immer neue Zuversicht. Begleitung: Schwester M. Magdalyn Brendle, Uhrzeit: 08:45 - 11:15 Uhr. Kosten: 17,00 €. Anmeldung erbeten.

• Ein Tag für Erstkommunionkinder am 25.02.24

- Damit die erste heilige Kommunion Ihres Kindes mehr als nur ein Festtag wird, möchten wir Sie, zusammen mit Ihrem Kommunionkind, zu einem Tag der Ermutigung und Besinnung auf dem Weg zur Erstkommunion einladen. Der Tag ist als Ergänzung zur Vorbereitung in Ihrer Pfarrgemeinde zu sehen und soll Ihnen Anregung geben: - das Kommunionkind auf seinem Weg zu begleiten, - das Fest dem Kind und dem Anlass entsprechend zu gestalten, - unseren Glauben in der Familie lebbar und erfahrbar zu machen. Begleitung: Silke und Klaus Bruder, Sr. M. Vernita Weiß, Jugendpfarrer Manuel Gärtner (Pfarrer in Mannheim), Jugendteam. Kosten: Familie pauschal: 10,00 € zzgl. Kosten für das Mittagessen. Anmeldung: Schönstatt Familienbewegung, E-Mail: kontakt@schoenstatt-familien-freiburg.de.

• „Seelenbrot“ mit Wilfried Röhrig und Freunde am 13.04.24

- Vorankündigung: Am 13. April findet um 19:00 Uhr in unserer Hauskapelle ein Konzert von Wilfried Röhrig und Freunde statt. Der Innerlichkeit Raum geben: Die einfühlsamen Lieder und lyrischen Texte dieses Konzertes aus der Feder des Viernheimer Songwriters sind eine Einladung, uns auf die Reise in unser Innenland zu begeben. Kosten: auf Spendenbasis, Ort: Hauskapelle Marienfried.

Kontakt

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Klaus Kimmig

Tel. 07804/2076

Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 09.02., 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal: Nach Vereinbarung

Oder nach Vereinbarung

Pensionär Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Bruno Herrmann

Tel. 07806/91 01 58

Sprechzeit nach Vereinbarung

Pensionär Bernhard Stern

Tel. 07806 3150267

Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz

Tel. 07804/91196-09 o. 0170 8934512

Sprechzeit nach Vereinbarung

Diakon Meinrad Bächle

Tel. 07806/359 o. 0171 7849529

Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:

Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Nicole Spinner, Monika Huber

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:30-11:30 Uhr

Dienstag, 06.02. 9:30-11:30 Uhr, nachmittags geschlossen

Mittwoch 9:30-11:30 Uhr

Donnerstag 9:30-11:30 Uhr

Freitag 9:30-11:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a

Pfarrsekretärin: Monika Huber

Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, 06.02. geschlossen

Freitag 10:00-11:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:

Röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Renchtal:

Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach

Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal

Volksbank eG – Die Gestalterbank

IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07

BIC: GENODE61OG1

Sparkasse OG-Ortenau

IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52

BIC: SOLADES1OFG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal Bachstraße 27

77728 Oppenau Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Ökumene

Ökumenische Gottesdienste

Sonntag, 11.02.2024

10:30 Oppenau *kath. Pfarrkirche:* Familiengottesdienst zum Fasnachtssonntag (KK)

Wir laden im ökumenischen Sinne alle Christen zur Mitfeier ein.

Sonntag, 18.02.2024

18:00 Bad Peterstal *kath. Pfarrkirche:* Klangraum Kirchen: Konzert mit Klezmer und jiddischen Liedern

Donnerstag, 22.02.2024

19:30 Oppenau *Ev. Kirche:* ökumenisches Taizé-Abendgebet

Kinderfilmtag in Oppenau

Endlich ist es wieder soweit, am Samstag, 17.02.2024, um 14:00 Uhr laden wir zum Kinderfilmtag ins Josefshaus, Dreikönigweg 1 in Oppenau ein.

„Hoppla, Noahs großes Schiff ist weg und zwei Tiere haben es verpasst rechtzeitig einzusteigen, ob sie das Schiff noch einholen?“ Filmlänge 83 Minuten, ohne Altersbeschränkung. Der Eintritt ist frei!

Getränke und Popcorn werden zum Selbstkostenpreis verkauft.

Klangraum Kirche

Im Rahmen der Konzertreihe „Klangraum Kirche“ lädt die Ökumenische Kur-Seelsorge in die kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in

Bad Peterstal am **Sonntag, 18.02.2024 um 18:00 Uhr** ein.

Wo nennt man a bissele massel?

Mit Klezmer und jiddischen Liedern eröffnet „Klangraum Kirche“ am 18. Februar 2024 die Konzertsaison in Bad Peterstal.

Die Ortenauer Formation Le Chajim, die maßgeblich auf den Pastoralreferenten Stephan Thüsing zurückgeht, hat sich mit jiddischen Liedern und Klezmermusik einen Namen gemacht. Auf die Suche nach dem Glück laden die Klezmerim von Le Chajim ihre Zuhörer in die kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bad Peterstal ein. Katrin Bamberg weiß die Wege zum Glück in märchenhaft schöner Weise zu erzählen. Beginn ist um 18.00 Uhr.

Die Ausführenden sind Rolf Lehmann, Gitarre - Wolfram Ehret, Akkordeon - Stephan Thüsing, Klarinette - Lucia Blott, Gesang - Katrin Bamberg, Erzählerin

Der Eintritt zu unseren Konzerten ist frei! Am Ausgang wird um Spenden gebeten.

Ökumenisches Taizé-Abendgebet

Wir laden Sie herzlich zum Taizé-Abendgebet am Donnerstag, 22.02.2024 um 19:30 Uhr in die evangelische Kirche, Oppenau ein. Eine besinnliche halbe Stunde mit den wunderbaren Liedern aus Taizé – eine kleine Auszeit für die Seele im Alltag! Vorbereitet und gestaltet vom Taizé-Team.

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus

Kleiderkammer im Josefshaus, Dreikönigweg 1 in Oppenau

- **Öffnungszeiten Montag von 16:00 - 18:00 Uhr**
- **Bezugsberechtigt Rentner, kinderreiche Familien, Migranten und Menschen mit geringem Einkommen**
- **Zutritt bei Erkältungssymptomen bitte nur mit Maske**

**Die Kleiderkammer bleibt
am Rosenmontag, 12.02.2024 geschlossen**

Bei Fragen können Sie sich an das kath. Pfarramt, Tel. 07804 2076 oder an Frau Reitz, Tel. 07804 910907 wenden.

Evangelische Kirchengemeinde

**In dieser klugen Zeit, Herr, lass uns nicht verdummen:
Vor leerem Menschenwort lass dein Wort nicht verstummen.**

Lindolfo Weingärtner

Freitag, 02. Februar Gemeindehaus Oppenau

14.30 Uhr Konfirmanden – Unterricht

Sonntag, 04. Februar Ev. Kirche in Oppenau

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchenkaffee - Pfarrer Achim Brodback

Sonntag, 11. Februar

10.30 Uhr Familiengottesdienst zur Fasnacht in der **Kath. Kirche in Oppenau**

Mediale Angebote der EKIBA und EKD:

<http://www.kirchemitkindern-digital.de/>
<https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.

Auf www.ekiba.de/kirchebegleitet finden sie **Kirche begleitet** (Fernsehen auch Radio- + Hörfunkandachten und „Kirche von zuhause“)

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter <https://online.telefonseelsorge.de/>

- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; <https://www.nummergegenkummer.de>

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein <https://rpi-baden.de>

Apps zum kostenfreien Download:

„**KrisenKompass**“ (Telefonseelsorge; Suizidprävention)

„**Auszeit**“ (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle):

<https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit>

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht (Hebräer 3,15)

Jahreslosung 2024:

„**Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe**“.

1. Korinther 16,14

Seelsorgeangelegenheiten:

Pfarrer Achim Brodback erreichen sie unter Tel. 07804 -792

E-mail: achim.brodback@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro:

Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße

Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann

Tel. 07804 - 792

E-mail: oppenau@kbz.ekiba.de

Netzseite: www.evobre.de

www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11

Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche
Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3

Konto der Evangelischen Kirchengemeinde:

Sparkasse Offenburg/Ortenau:

IBAN DE82 6645 0050 0018003533

BIC SOLADES10FG

Lesespaß
für die ganze Familie!



 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Veranstaltungsprogramm



Veranstaltungsprogramm Bad Peterstal-Griesbach

02.02.2024 bis 18.02.2024

03. Februar 2024, 10:45 - 16:00 Uhr

Winterwanderung mit dem Schwarzwaldverein

Der Schwarzwaldverein Bad Peterstal bietet eine Winterwanderung mit schönen Aussichtspunkten an.

Der Streckenverlauf ist wie folgt: Bästenbach, Spinnersberg, Holderskopf, Satellplatz, Ibacher Schlift (bei Schnee wird dieser umgangen), Rollwasen, Braunberg mit Einkehr im Braunbergstüble (ca. 13-14 Uhr). Nach der verdienten Stärkung geht es dann runter über den Eschenacker zurück an den Bahnhof Bad Peterstal. Je nach Interesse gibt es einen gemütlichen Abschluss im Ort (ca. 15:30 Uhr).

Über Ihre Teilnahme freut sich der Schwarzwaldverein!

Tour-Daten: ca. 11 km, 450 hm

Dauer: ca. von 10:45 Uhr bis ca. 16 Uhr

Ausgangs-/Endpunkt: 10:45 Uhr Bahnhof Bad Peterstal (Ankunft Zug 10:41 Uhr) Wegbeschaffenheit: Naturpfade, Wanderwege

Profil: mittelschwerer Weg, der eine gewisse Kondition und Trittsicherheit erfordert.

Wanderführer: Albrecht Doll

Närrisches Treiben in Bad Peterstal

08. Februar 2024 Schmutziger Donnerstag

4:59 Uhr Wecken durch den "Morgenmuffelhuffe"

10:45 Uhr Besetzen der Schule durch Elferrat, Hexen, Ilwis, Quellis, Hagis, Zunftballett und der NZ Bad Mineralia

11:11 Uhr Besetzung des Rathauses durch die gesamte Narrenzunft. Übernahme aller Ämter (Gehälter) und Funktionen durch den Elferrat und der gesamten Narrenschar.

12:01 Uhr Besuch des Kindergartens durch Elferrat, Zunftballett, Hexen, Ilwis, Quellis und Hagis

13:01 Uhr Gizzig-Rufe mit Ständen im Dorf

13:31 Uhr "Usrufe zum Hemdklunkerumzug"

14:11 Uhr Besuch "Das Bad Peterstal"

19:11 Uhr Großer Hemdklunkerumzug
Uffstelle an de "Rose", zum Bahnhof und Auflösung am Narrendorf. Der Narrenpolizist ist angewiesen Hemdklunker ohne Lampions festzunehmen und abzuführen! Anschließend klunkert's in der Hexenbar und im Narrendorf!

10. Februar 2024 Kinderumzug mit anschließendem Kinderball

14:01 Uhr startet der Umzug am Kindergarten Bad Peterstal zum Kulturhaus Bad Peterstal. Hierzu sind alle Kinder recht herzlich eingeladen mit uns Narren den Umzug zu laufen.

14:31 Uhr findet im Kulturhaus Bad Peterstal der Kinderball mit Kinderprogramm statt.

10. Februar 2024 Preismaskenball

19:59 Uhr findet im Kulturhaus Bad Peterstal der Preismaskenball statt - mit Tänzen und weiterer närrischer Unterhaltung!

Anmeldeschluss für Gruppen: 21:01 Uhr!

Der Eintritt ist frei!

12. Februar 2024

11:11 Uhr Traditions-Elfi-Mess – reine Männersache

Für 18- bis 111-Jährige im bewährten Schützen-saal – wie immer "Alter vor Schönheit".

11:11 Uhr Elfi-Mess im Das Bad Peterstal

Gegenveranstaltung der Frauenbewegung

13. Februar 2024

11:11 Uhr Elfi-Mess / Saukopfessen im Gasthaus Engel für Ihn

Saukopf, Schnitzel, Kassler, Sauerkraut...

11:11 Uhr Kalbskopfessen im Schützen für Sie
Liebe Fraue es wird Zeit, de Kalbskopf gibt's am Dienschdig im moderne Kleid.

So wie ihr ne kenne isch er passee, es gibt ihn im Gasthaus Schützen jetzt lecker in de Pastet als Frikassee."

14:00 Uhr Peterstaler Dorffasent

Aufführung in sämtlichen Lokalen! Näheres entnehmen Sie dem Verkündblatt.

Los geht's am Narrenbrunnen!!

18:01 Fasentverbrennung

Abholung der Puppe am Narrenbaum mit Verbrennung am Badischen Hof.

19:01 Uhr Straßen-Fasentabschluß in sämtlichen Lokalen

14. Februar 2024

17:11 Uhr Aschermittwoch:

Heringsessen im Gasthaus Schützen

Nähere Informationen zum Ablauf der einzelnen Veranstaltungen finden sie unter: www.bad-peterstal-griesbach.de

Närrisches Treiben in Bad Griesbach

03. Februar 2024 Eröffnungssitzung der Narrenzunft Bad Mineralia

19:59 Uhr im Kurhaus Bad Griesbach

08. Februar 2024 Schmutziger Donnerstag

Ab 14 Uhr Kinderumzug mit Narrenbaumstellen

Ab 19 Uhr Hemdglunkerumzug mit Hemdglunker-Party im Kurhausstübchen

Start ist jeweils am Bahnhof in Bad Griesbach

09. Februar 2024 - 19:30 Uhr Schwarzwaldparty

Urig-närrische-Schwarzwaldparty im Kurhaus Bad Griesbach

Eintritt: 3,00 €

Zutritt ab 18 Jahren

11. Februar 2024 - 15:30 Uhr Kinderball

Großer Kinderball im Kurhaus Bad Griesbach

13. Februar 2024 Elfi-Mess

im Kurhaus Bad Griesbach

Nähere Informationen zum Ablauf der einzelnen Veranstaltungen finden sie unter: www.bad-peterstal-griesbach.de

18. Februar 2024, 18:00 - 20:00 Uhr

Klangraum Kirche - Klezmer und jiddischen Liedern

Die Ortenauer Formation Le Chajim hat sich mit jiddischen Liedern und Klezmer Musik einen Namen gemacht. Auf die Suche nach dem Glück laden die Klezmerim von Le Chajim

Veranstaltungsprogramm



ihre Zuhörer in die kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bad Peterstal ein. Katrin Bamberg weiß die Wege zum Glück in märchenhaft schöner Weise zu erzählen.

Ort/Treffpunkt: Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bad Peterstal

Eintritt frei, um Spenden wird gebeten.

Veranstalter: Ökumen. Kurseelsorge hinteres Renchtal

Wiederkehrende Veranstaltungen

Jeden Dienstag findet von 18:00 – 19:30 Uhr eine Besichtigung in der modernen Brennerei des Löcherhansenhof, mit anschließender Verkostung statt.

Kühe, Milch, viele Prozente - edle Tropfen und Liköre auf dem Löcherhansenhof. Bei einer Besichtigung in der modernen Brennerei des Löcherhansenhof erfahren Sie alles Wissenswerte rund um die Handwerkskunst des Brennens und über die Herstellung der Edelbrände und Liköre. Im Anschluss können diese auch verkostet werden.

Ort/Treffpunkt: Brennerei, Breitsodstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Voranmeldung erforderlich: Löcherhansenhof, Tel. 07806/518 bis 14:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 7,50 €/p.P.

Veranstalter: Löcherhansenhof

Whisky-Tasting im Brandhaus 7

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat finden von 14:30 bis 15:15 Uhr im Brandhaus7 (Martinshof) in Bad Griesbach Whisky-Tastings statt.

Unter Begleitung der Brennerin und Gründerin Sofie Masson tauchen unsere Gäste ein in die Welt des Whiskys. Ca. 45 Minuten Brandhaus7 Whisky Tasting (Brandhaus7 Gin und Obstbrände können auch verkostet werden). Weitere Infos unter www.brandhaus7.de Während der Verkostung steht Mineralwasser, sowie ein kleiner Snack bereit.

Ort/Treffpunkt: Breitenberg 7, Bad Griesbach

Anmeldung erforderlich: bis 1 Tag vorher - direkt beim Brandhaus7, Tel. mobil 0175 10105

Ab 18 Jahre

Teilnahmegebühr: 30,00€/p.P. Veranstalter: Brandhaus 7, Sofie Masson

Likör- und Schnapsprobe der Brennerei Faißt

Jeden Donnerstag und Freitag ab 16:00 Uhr findet im Lädle des Ehrenmättlehofs eine öffentliche Verkostung der selbst gebrannten Schnäpse und Liköre statt.

Die Ehrenmättlehof Brennerei Faißt steht für Tradition, Qualität und handwerkliche Perfektion. Das schmeckt man auch in der zahlreichen Auswahl an hauseigenen Likören und Schnäpsen. Natürlich können Sie die Liköre und Schnäpse auch käuflich erwerben.

Ort/Treffpunkt: Verkaufslädle am Bahnhofsplatz

Anmeldung: nicht erforderlich

Veranstalter: Ferienparadies Faißt

Kellerführung und Weinprobe für Kurzentschlossene

Jeden Dienstag und Freitag finden bei den Oberkircher Winzern öffentliche Weinproben statt.

Dienstags 14:30 – 17:00 Uhr, Freitags 17:00 – 19:30 Uhr
Bei einer Weinprobe lernen Sie die Winzergenossenschaft, ihre Weine und die Menschen dahinter kennen. Eine Führung durch die Weinkeller ist ein besonderes Erlebnis. Erfahren Sie viel Wissenswertes und Spannendes rund um die Oberkircher Weine und deren Winzer.

Anmeldung erforderlich: unter Tel. 07802 92580

Teilnahmegebühr: 10,00 €/p.P. mit Konus-/ Gästekarte 7,00 €/p.P.

Ort/Treffpunkt: Oberkircher Winzer

Veranstalter: Oberkircher Winzer eG

**Freies Bogenschießen in Bad Peterstal-Griesbach
Jeden Samstag und Sonntag Bogenschießen von 14:00 – 18:00 Uhr nach Anmeldung auf der Homepage.**

Eingebettet in die tiefen Täler des Schwarzwalds, liegt auf etwa 400m ÜNN die idyllische Nationalparkgemeinde Bad Peterstal-Griesbach, hier wartet unsere wunderschöne Bogenschießbahn auf dich! Bei uns schießt du mit handgefertigten Rattan-Bögen. Für kleine Kinder stehen außerdem Kunststoff-Kinderbögen bereit.

Ort/Treffpunkt: Thomasberg, Bad Peterstal-Griesbach

Anmeldung erforderlich: unter info@holgerbohnert.de

Veranstalter: Holger Bohnert

Geführte Schneeschuhwanderung

Jeden Sonntag tauchen Sie ein in das herrliche Weiß der Schwarzwälder Natur und genieße eine ausgiebige Schneeschuhwanderung.

Die Schneeschuh-Tour findet auf dem Freiersberg oder bei schlechteren Schneeverhältnissen auf dem Roßbühl/Zuflucht statt. Die Ausrüstung (Teleskopstöcke, Schneeschuhe) können Sie zu der geführten Wanderung dazu buchen. Als Extra, erhalten Sie während der Wandung Infos und Übungen zur Orientierung, Erste Hilfe Maßnahmen, Feuer machen und Unterkunft bauen. **Ort/Treffpunkt:** Freiersberg oder Roßbühl/Zuflucht

Dauer: 3,50 Stunden

Anmeldung unter: holgerbohnert.de

Veranstalter: Holger Bohnert

Bitte beachten:

Bei allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich! Wenn keine Telefonnummer angegeben ist erfolgt die Anmeldung über die Kur und Tourismus GmbH unter **07806-9100-0** oder info@bad-peterstal-griesbach.info.

Veranstaltungen Oppenau

Freitag, 2. Februar 2024

17.00 – 21.00 Spieletreff im Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)

Samstag, 3. Februar 2024

19.33 Pfarrfasent im Josefshaus

Dienstag, 6. Februar 2024

17.00 – 19.00 Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40) ist geöffnet

Mittwoch, 7. Februar 2024

10.00 – 14.00 Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40) ist geöffnet mit gemeinsamen Suppenessen ab 12 Uhr

Veranstaltungsprogramm



Donnerstag, 8. Februar – Schmutziger Donnerstag

- 6.00 Wecken durch die Narrenzunft Oppenau
 12.00 Narrentreiben im Städtle – Die Bevölkerung ist recht herzlich dazu eingeladen, s'gibt au ebbs zum Esse
 15.00 Kindertreff zum "Gizig-Riefe", Treffpunkt: Narrenzunft-Stand neben der Kirche
 17.00 – 18.30 Frauentreff im Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)
 19.11 Hemdglunkerumzug und Tanz ums Feuer anschließend Narrentreiben im Narrendorf und in den Oppenauer Wirtschaften
 20 bis 23.00 Anmeldung der Gruppen zur Prämierung im Café am Eck
 0.11 Preisverleihung der Gruppen im Noppo-Zelt

Samstag, 10. Februar 2024

- 19.11 Großer Zunftabend der Narrenzunft Oppenau in der Günter-Bimmerle-Halle mit der Tanz- und Partyband „Die Ohrwürmer“. Eintrittskarten sind über www.reservix.de, an allen bekannten Reservix-Vorverkaufsstellen oder im Kulturbüro Oppenau erhältlich.

Sonntag, 11. Februar 2024

- 14.30 Kinderumzug der Narrenzunft Oppenau, Abmarsch auf der Allmend, Ziel: Günter-Bimmerle-Halle
 15.00 Kinderball mit den Noppo in der Günter-Bimmerle-Halle
 15.01 22 Jahr d'Kischd - feire mit uns ufm Rothusplatz

Montag, 12. Februar 2024

- 14.01 Großer Fastnachtsmontagsumzug mit über 80 Gruppen, anschließend Narrentreiben im Narrendorf im Stadtkern und in den Wirtschaften und Schlappgreten- Fete im Narrenkeller

Dienstag, 13. Februar 2024

- 17.00 – 19.00 Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40) ist geöffnet

Mittwoch, 14. Februar 2024

- 10.00 – 14.00 Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40) ist geöffnet mit gemeinsamen Suppenessen ab 12 Uhr
 17.00 – 21.00 Valentinstags-Dinner im Mühlenglück mit romantischer Livemusik von Leonie & Daniel
 18.00 Bacchusverbrennung an der Rebstockbrücke

Donnerstag, 15. Februar 2024

- 17.00 – 18.30 Frauentreff im Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)

Samstag, 17. Februar 2024

- 19.00 Kulturelles Oppenau: Pariser Flair - Eine musikalische Stadtführung. Stellen Sie sich vor, Sie wären in Paris und Sie hätten dazu die beste Stadtführung, die man sich vorstellen könnte, nicht nur rein in den Doppeldecker und Stimme vom Band. Sondern musikalisch, kulinarisch und vieles mehr!

Auf so eine ganz und gar besondere Reise lädt Sie sowohl fachmännisch als auch überaus charmant das Duo Pariser Flair ein, die französische Opernsängerin und jahrelange Wahlpariserin Marie Giroux und die norddeutsche Perle der Ostsee, die Pianistin und Akkordeonistin Jenny Schäufelen. Von Aznavour bis Piaf über Brel und Becaud werden Sie auf dieser Tour die ganz großen Klassiker der französischen Chanson hören und besser kennenlernen aber auch allerlei interessante Tipps über Paris bekommen. Tickets erhalten Sie unter www.reservix.de oder im Kulturbüro Oppenau, Rathausplatz 1, 07804/4837, info@oppenau.de oder auf www.oppenau.de VVK: 18,- Euro (ermäßigt: 16,- Euro); AK: 20,- Euro (ermäßigt: 18,- Euro)

- Änderungen, auch wetterbedingt, vorbehalten -

Kulturbüro und Renchtal Tourismus GmbH, Servicestelle Oppenau
 Rathausplatz 1, 07804/48-37, info@oppenau.de
 Mo - Fr: 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr, Sa: 09:00-13:30
www.oppenau.de / www.renchtal-tourismus.de

Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

Aktuelle Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald finden Sie online unter www.nationalpark-schwarzwald.de/veranstaltungs-kalender.

Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

02. Februar 2024, 19:00 - 21:00 Uhr

Wölfe im Schwarzwald (onlineveranstaltung)

Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt des Wolfs als Wildtier! Bei dieser virtuellen Wanderung steht nicht die Debatte über „Pro und Contra“ oder die Weidetierhaltung im Fokus. Vielmehr möchten wir mit Ihnen die einzigartigen Eigenschaften des Wolfs erkunden und seine Rolle in der Natur entdecken. Lernen Sie das Wildtier kennen und werden Sie Ihre Fragen los. Wildtierforscher Peter Sürth ergänzt den Abend mit Geschichten über seine Begegnungen mit Wölfen und anderen Wildtieren.

Hinweis: Die Veranstaltung wird über die Plattform Cisco WebEx stattfinden.

Den Zugangslink senden wir Ihnen einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail zu.

Kategorie: Familie / Erwachsene / Kinder / Jugendliche / Barrierefrei

Zielgruppe: alle Interessierten, Familien mit Kindern ab 8 Jahren

Kosten: frei

Anmeldung: erforderlich

Anmeldeschluss: 31.01.2024, 13:00 Uhr

Veranstaltungsprogramm



11. Februar 2024, 10:30 – 13:00 Uhr

Überleben im Winter Für viele Tiere bringt der Winter einige Herausforderungen mit sich. Reh, Fuchs und Hase haben verschiedene Strategien, diese Zeit zu überleben. Werden sie allerdings in ihren Quartieren gestört, müssen sie flüchten und verbrauchen mehr Energie, als sie durch ihre Nahrung aufnehmen können. Rücksichtnahme ist daher im Winter besonders wichtig. Wie Wandern im Winterwald trotzdem viel Spaß machen kann, erfahren Sie auf dieser Tour.

Kategorie: Familie / Erwachsene / Kinder / Jugendliche

Treffpunkt: Nationalparkzentrum Ruhstein

Zielgruppe: Interessierte ab 8 Jahren

Kosten: frei

Anmeldung: erforderlich

Anmeldeschluss: 10.02.2024, 12:00 Uhr



Info und Anmeldung zu allen Veranstaltungen:

Online über: <https://www.nationalpark-schwarzwald.de/de/erleben/veranstaltungskalender> oder
telefonisch über das Veranstaltungsbüro: 07449 92 998 444

Die Erinnerung bleibt!

Ute Konrad

* 20.2.1945 † 17.1.2024

In Liebe Deine Kinder
Jürgen und Simone mit Familien

Wir haben sie im engsten Familienkreis beigesetzt.

Oppenau / Bad Griesbach, im Februar 2024

Ärzte



Arztpraxis Hättig
Dreikönigweg 2
77728 Oppenau

**Wir machen Urlaub
vom 12.02. bis 16.02.2024**

Ab dem **19.02.2024**
sind wir wieder für Sie da.

Vertretung:

Oppenau: Renchtalpraxis Domke/Keller (07804) 609
Bad Peterstal-Griesbach: Dr. Bayer (07806) 8181

Immobilien

Suche Mehrfamilienhaus
zum Kauf als Kapitalanlage. Gerne auch renovierungsbedürftig.
Tel. 0170/7 23 70 01

**Informatiker mit Familie
im Raum Achern + 20 km sucht
ein Haus mit Garten zum kaufen**
über **Postbank Immobilien GmbH**
Tel.: 07223 912 07 15

**Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.**



reiff amtliche nachrichtenblätter.

Stellenmarkt

Wir suchen für unsere Ferienwohnung
in Bad Peterstal-Griesbach einen

**MITARBEITER (m/w/d)
auf Minijob-Basis**

Ihre Aufgaben: Gästempfang sowie die Reinigung
der Ferienwohnung bei Gästewechsel.

Weitere Information unter ☎ 0176 / 15 04 76 19

******s Häfner's HOTEL
ADLERBAD**
...im Schwarzwald daheim

..... wir brauchen Verstärkung
für unser Team in Vollzeit, Teilzeit oder Minijob

1 Reinigungskraft – Etage (m/w/d)

Wir bieten eine 4-5 Tage Woche, geregelte
Arbeitszeiten und gute Verdienstmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung telefonisch oder
per Email. Ansprechpartner: Jens Häfner

Familie Häfner • Kniebisstraße 55 • 77740 Bad Pet.–Griesbach
Tel.: 0 78 06/9 89 30 • hotel@adlerbad.de • www.adlerbad.de

	5						
	6			2		9	7 3
9		7	8	6			5
	7		2				9
5		3	6		7	4	1
8					3		5
3				1	2	5	7
7	2	9		5			6
							8

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Stellenmarkt

Wir. Suchen. Dich.
HERO WANTED

weitere Infos: www.seifriet.de/karriere

*Komm zu uns
.... ins Seifriet Team*



Fachinformatiker
Systemintegration (m/w/d)



Seifriet GmbH
Fronhofstraße 3 | 77871 Renchen-Ulm

SEIFRIET
IT DIE VERBINDET

Schönstattwerk in der Erzdiözese Freiburg e. V.

In unserem Seminar- und Bewegungshaus Schönstatt-Zentrum Marienfried bieten wir Räumlichkeiten für Seminare, Freizeiten, Festfeiern und Urlauber. Unser Haus verfügt über 76 Betten und hauseigenem Gastronomiebetrieb. Unser Haus ist geprägt durch spirituelle und persönlichkeitschulende Angebote und unsere Schönstatt-Kapelle, die eine Kraftquelle für viele Menschen darstellt.

Servicekraft (w/m/d)
538-Euro-Basis
Teilzeit 12h / Woche

Arbeitszeiten

- 10:00–14:30 Uhr oder
- 17:00–20:00 Uhr
- 1-2 Wochenenden pro Monat

Aufgaben

- Auf- und Abbau der Buffettheke
- Gästebetreuung während den Mahlzeiten
- Allgemeine Reinigungsarbeiten im Speisesaal & der Spülküche

Köchin / Koch | Hauswirtschafter -/ in (w/m/d) mit guten Kochkenntnissen
538-Euro-Basis

Teilzeit 16 h / Woche

Arbeitszeiten

- i.d.R. ab 06:30 Uhr
- 1–2 Wochenenden pro Monat

Aufgaben

- Speisenzubereitung für den Buffetbetrieb & Pausensnacks
- Mitorganisation Küchenbetrieb
- Warenannahme- und Kontrolle
- Allgemeine Reinigungsarbeiten in der Küche

Neugierig? Ihre Anfrage / Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an Frau Claudia Zerbian, hausleitung@schoenstatt-oberkirch.de oder telefonisch unter 07802-9285-0.

Seminar- und Bewegungshaus Schönstatt-Zentrum Marienfried
Bellensteinstr. 25, 77704 Oberkirch | www.schoenstatt-oberkirch.de

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!



Servicemitarbeiter (m/w/d)
25 - 30 Std/ Woche

Rezeptionist (m/w/d)
25 - 30 Std/ Woche

- Flexible Dienstplanung
- Regelmäßig freie Wochenenden und Feiertage
- Unbefristeter Vertrag
- Refa, Hofa oder Quereinsteiger mit Erfahrung



GesundheitsHotel
Das Bad Peterstal



✉ snork@dasbadpeterstal.de ☎ 07806 986-605 🌐 www.dasbadpeterstal.de
Bad Peterstal-Griesbach | Schwarzwaldstraße 40

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am
16. Februar 2024
auf unseren **Sonderseiten**
mit dem Titel:

Die Bauprofis

Anzeigenschluss:

12. Februar 2024,
12 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige
Mediaberaterin oder
07 81 / 504-14 56 –
anb.anzeigen@reiff.de



PFLEGEKRÄFTE GESUCHT

– wir stellen ein



Lebenshilfe
DER REGION BADEN-BADEN
BÜHL
ACHERN

© Lebenshilfe/David Maurer

Pädagogische oder Pflegerische Fachkräfte als Begleiter:innen (m/w/d)

im Wohnhaus Achern sowie im Wohnhaus Bühl
Teil- oder Vollzeit (20–40 Stunden/Woche)

Wir freuen uns auf Persönlichkeiten mit Herz und Teamgeist.

Weitere Informationen erteilt Ihnen Jutta Franke
oder Sie besuchen uns auf unserer Website.

Telefon 07223 76704-35 • www.lebenshilfe-bba.de

Wir bitten um schriftliche oder digitale Bewerbung an:
WDL Nordschwarzwald gGmbH
Marktstraße 3, 77815 Bühl
bewerbungen@lebenshilfe-bba.de



Gastfamilie statt Pflegeheim

- ▶ Wenn Sie Zeit und ein freies Zimmer haben
- ▶ Wenn Sie gerne einen älteren Menschen bei sich zu Hause, auf Dauer oder vorübergehend, aufnehmen wollen
- ▶ Wenn Sie Erfahrung in der Pflege haben oder diese machen möchten

Werden Sie Gastfamilie!

Wir unterstützen Sie fachlich und finanziell

Herbstzeit gGmbH

Tel. 0781-127 865 100 • www.herbstzeit-bwf.de

Einzugsgebiete: Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen



HERBSTZEIT
BETREUTES WOHNEN FÜR
ALTE MENSCHEN IN FAMILIEN

Werden Sie Gastfamilie!

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

09.02. Gut sehen – besser hören

Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr

09.02. Im Trauerfall für Sie da

Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr

09.02. Geschenkideen zum Valentinstag

Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr

16.02. Die Bauprofis

Anzeigenschluss, 12.02. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 • anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.

Rohrreinigung Rademacher



- ☞ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- ☞ Kanal TV - Untersuchung
- ☞ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- ☞ Rückstausicherung

24H
Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Herr Seck ☎ 0151-74330809



Huber
fliesen

kompetent
sauber
zuverlässig
in Fliesen und Stein

allerheiligenstr. 7 - 77728 Oppenau - Tel. 07804 - 23 10
www.huber-stein-fliesen.de

GETREIDE -MAISCHE

für die Abfindungsbrennerei

Kornmaische

Wir liefern auch!

Würze aus reinem Gerstenmalz

Informationen zur Maische:
www.brennerei-kessler.de/getreidemaische

Brennerei Kessler
Breitsodstr. 4
77740 Bad Peterstal-Grb.
Tel.: +49 (0) 7806 8062
info@brennerei-kessler.de
www.brennerei-kessler.de

Garantierte
Alkoholausbeute
und Ankauf!

Gutes tun tut gut

ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE



Schaffen Sie Zukunft

Geben Sie Kindern mit Ihrem Testament eine neue Perspektive!
Margitta Behnke: Fon +49 30 206491-17,
margitta.behnke@albert-schweitzer.de
www.gutes-tun-tut-gut.de



Samstagsaktion:

Schüfefe

ohne Knochen,
goldgelb geräuchert

10,90 € / kg

Poststraße 2 / 77728 Oppenau
Telefon: 0 78 04 - 20 21
www.braun-metzgerei.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 - www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Achtung! Kaufe Zahngold!

Zahle 60 Euro pro Zahn. Zahle Höchstpreis für Zinn und versilbertes Besteck. Münzen aller Art, Pelze und Armbanduhren. Ankauf bar!
Metzbach Telefon 0761 / 46468 • Handy 01573 / 4282237

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de



FORSTBETRIEB
Schmider

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

mode | KOHLER

ihr fachgeschäft für mode

..... WSV Finale

Nochmals **-20 %**
auf bereits reduzierte
Ware!

Öffnungszeiten:
Mo., Di. 9 – 12 Uhr
Do. + Fr. 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Sa. 9 – 16 Uhr
mittwochs geschlossen

Renchtalstraße 12
77740 Bad Peterstal-Griesbach
Tel. 07806 8166

2	5	4	7	3	9	6	1	8
1	6	8	5	2	4	9	7	3
9	3	7	8	6	1	2	4	5
6	7	1	2	4	5	8	3	9
5	9	3	6	8	7	4	2	1
8	4	2	1	9	3	7	5	6
3	8	6	4	1	2	5	9	7
7	2	9	3	5	8	1	6	4
4	1	5	9	7	6	3	8	2

Diesen Sonntag SCHAUSONNTAG

KINZIGTALER FENSTER GmbH

von 14 – 16Uhr
(keine Beratung & Verkauf)

- Eigene Monteure
- Montage zum Festpreis
- Große Fachausstellung direkt an der B3

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- NEU! Zimmertüren
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

KF Kinzigtaler Fenster GmbH | Berghauptener Str. 21
77723 Gengenbach | Telefon 07803 / 9669-0



Wärrische Grüße

10 % Rabatt
auf Matratzen und Topper
vom 03. bis 17.02.
mit dem Code
"Narri Narro"

WERKSVERKAUF BADENIA BETTCOMFORT

DI 9 – 14 Uhr | DO 14 – 19 Uhr | SA 9 – 14 Uhr
Niederschopheimerstr. 1 | 77948 Friesenheim
Tel.: 07808 89-182 | werksverkauf@badenia-bettcomfort.de